

Es gibt Hilfen!

Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt

Hier erhalten Sie Unterstützung bei Fragen wie:

- Wie soll es weitergehen?
- Welche rechtlichen Schritte kann ich zu meinem Schutz einleiten?
- Was wird mit der Wohnung?
- Gefährde ich meinen Aufenthalt?

· **Beratungsstelle/Interventionsstelle Frauen helfen Frauen – Hochtaunuskreis e. V.**

Oberhöchstader Straße 3, 61440 Oberursel
Tel.: 06171 – 517 68
beratungsstelle@frauenhaus-oberursel.de

· **AWO Beratungsstelle für Frauen bei häuslicher Gewalt**

Oberste Gärten 53, 61350 Bad Homburg v.d.H.
Tel.: 06172 – 1370 993
fh-beratungsstelle@awo-hs.org

Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen begleiten Sie bei Bedarf auch zur Polizei oder zu dem Gericht.

· **Männerarbeit / Täterarbeit** Diakonisches Werk Hochtaunus Heuchelheimer Str. 20, 61348 Bad Homburg Tel.: 06172 – 308803

Weitere Hilfsmöglichkeiten

· **Bundesweites Hilfetelefon**, 24 Stunden, 7 Tage die Woche, kostenfrei, mit Dolmetschmöglichkeit Tel.: 08000 116 106 Online-Beratung: www.hilfetelefon.de

· **pro familia Hochtaunus e.V.** Tel.: 06172 – 749 51

· **Weißer Ring** Tel.: 06173 – 99 77 499

· **Frauenbeauftragte** im Hochtaunuskreis

Alle Hilfen sind vertraulich und kostenlos und können Sie auch dann in Anspruch nehmen, wenn Sie wenig oder kein Deutsch sprechen und keinen deutschen Pass haben.

Ihre Rechte:

Das **Gewaltschutzgesetz** ist seit dem 1.1.2002 in Kraft. Mit diesem Gesetz werden die Rechte und Schutzmöglichkeiten der Opfer häuslicher Gewalt gestärkt und die Täter*innen zur Verantwortung gezogen. Nutzen Sie Ihr Recht und beantragen Sie Maßnahmen zu Ihrem Schutz beim Amtsgericht. Das Gericht kann Ihnen die gemeinsame Wohnung zuweisen. Das ist auch dann möglich, wenn der bzw. die Gewalttäter*in alleinige*r Mieter*in oder Eigentümer*in ist. Das Gesetz bietet Ihnen auch außerhalb der Wohnung Schutz. So kann das Gericht Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin beispielsweise verbieten:

- sich Ihnen oder der Wohnung bis auf einen bestimmten Umkreis zu nähern,
- Orte aufzusuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten, z. B. an Arbeitsplatz, Schule, Kindergarten, in Freizeiteinrichtungen,
- Kontakt zu Ihnen aufzunehmen, z. B. über Telefon, E-Mail, SMS.

Diese Möglichkeiten bestehen auch bei **„Stalking“** (Bedrohung, Belästigung und Auflauern) nach einer Trennung.

Es ist von Vorteil, eine Anwältin oder einen Anwalt aufzusuchen. Wenn Sie kein Geld für Anwaltskosten haben, können Sie beim Amtsgericht einen Beratungshilfeschein für eine Erstberatung bzw. Verfahrenskostenhilfe für ein Gerichtsverfahren beantragen. Dazu sollten Sie folgende Unterlagen mitnehmen: Pass/Ausweis, Einkommensbescheinigung oder ALG II Bescheid, Mietvertrag, Kontoauszüge der letzten 3 Monate.

Amtsgerichte / Familiengerichte im Hochtaunuskreis:

Bad Homburg

Auf der Steinkaut 10 – 12
Tel.: 06172 – 405 0

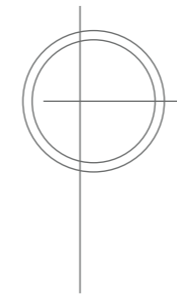
Königstein

Burgweg 9
Tel.: 06174 – 29 03 0

Zum HIP-Arbeitskreis:

Der Arbeitskreis „Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt“ (HIP) hat das Ziel, alle Institutionen im Hochtaunuskreis, die mit häuslicher Gewalt befasst sind, zu vernetzen, um so Betroffenen das bestmögliche Hilfeangebot zu bieten.

Wir möchten Ihnen Mut machen, das Gesetz zu Ihrem Schutz in Anspruch zu nehmen.



**Nehmen Sie
Bedrohungen und
Misshandlungen
nicht länger hin.**



Tel.: 06172 – 999 54 10

In Kooperation und mit finanzieller Unterstützung der Leitstelle Frauen, Senioren, Behinderte und Krankenhilfe des Hochtaunuskreises.

Weitere Informationen unter
www.frauenhaus-oberursel.de

Wege aus der häuslichen Gewalt



Gewalt hat viele Seiten

- Werden Sie geschlagen, getreten, geohrfeigt, gewürgt, so ist das **körperliche Gewalt!**
- Werden Sie vergewaltigt und/oder sexuell genötigt, so ist das **sexuelle Gewalt!**
- Werden Sie telefonisch belästigt, bedroht, beleidigt, gedemütigt oder in der Öffentlichkeit „schlecht gemacht“, so ist das **seelische Gewalt!**
- Werden Sie daran gehindert, arbeiten zu gehen oder über eigenes Geld zu verfügen, so ist das **ökonomische Gewalt!**
- Werden Sie isoliert und dürfen keine Freund*innen oder andere Kontakte haben, so ist das **soziale Gewalt!**

Was können Sie tun?

Bei unmittelbarer Gefahr rufen Sie die **Polizei** über **Notruf 110**. Die Polizei hat die Aufgabe, Sie zu schützen und kann dazu den bzw. die Gewalttäter*in aus der Wohnung weisen. Die Polizei ist verpflichtet, eine Strafanzeige zu fertigen und der Amtsanwaltschaft zu übersenden.

- **Polizeistation Bad Homburg** Tel.: 06172 – 12 00
- **Polizeistation Oberursel** Tel.: 06171 – 624 00
- **Polizeistation Königstein** Tel.: 06174 – 926 60
- **Polizeistation Usingen** Tel.: 06081 – 920 80

Wenn Sie körperlich verletzt wurden, gehen Sie zu einer **Ärztin** oder zu einem **Arzt** und lassen Sie sich ein Attest über Ihre Verletzungen ausstellen. Machen Sie sich Notizen über Gewalthandlungen und Drohungen Ihres Partners bzw. Ihrer Partnerin. Notieren Sie sich Namen und Anschrift von möglichen Zeug*innen.

Die Aufnahme in einem Frauenhaus ist zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich

Wenn Sie sich in Ihrer Wohnung nicht sicher fühlen, Angst haben oder intensive Unterstützung brauchen, wenden Sie sich an ein **Frauenhaus**. Sie und Ihr(e) Kind(er) finden dort zu jeder Tages- und Nachtzeit Schutz und Betreuung. Die Polizei hilft Ihnen in ein Frauenhaus zu kommen. Wenn es möglich ist, nehmen Sie **wichtige Papiere** mit (Pass, Krankenversicherungskarte, Geburts- und Heiratsurkunde, Arbeitspapiere, Zeugnisse). Denken Sie bitte auch an Kleidung sowie Schul- und Spielsachen für Ihre Kinder.

Frauenhäuser im Hochtaunuskreis

- **Frauenhaus Oberursel**
Tel.: 06171 – 516 00
Tel.: 06171 – 58 08 04 (Büro)
- **AWO Frauenhaus Bad Homburg v.d.Höhe**
Tel.: 06172 – 967 400

Kinder und häusliche Gewalt Auch Kinder sind betroffen und brauchen Schutz

Bei den Jugendämtern erhalten Sie Unterstützung und Beratung, was Sie zum Schutz Ihrer Kinder tun können.

- **Fachbereich Soziale Dienste/Hochtaunuskreis (Jugendamt)**
Tel.: 06172 – 999 0
In Notfällen (außerhalb der regulären Dienstzeiten) ist das Jugendamt über die Polizei zu erreichen.
- **Fachbereich Soziales und Jugend der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe**
Tel.: 06172 – 100 0
- **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Hochtaunuskreises**
Tel.: 06172 – 66 47 91
- **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe**
Tel.: 06172 – 291 09
- **Medizinische Kinderschutzambulanz Universitätsklinikum Frankfurt**
Tel.: 069 – 6301 5249 (24 Stunden, 7 Tage die Woche geschulte*r Ärztin oder Arzt erreichbar)

NICHTS
rechtfertigt
häusliche
Gewalt

